

nicht auf meine Fahne heften.

■ Sie sind zu 26 Prozent am Skigebiet beteiligt, ebenso wie die Herren Drack. Wie ist es zu dieser Zusammenarbeit gekommen?

Wir kennen einander sehr lange und wir treffen uns auch immer wieder auf der Sonnmalm. Da sind dann Gespräche entstanden und als das Ende des Kasbergs festgestanden ist, haben wir uns dann geeinigt, dass wir versuchen, ein Team zusammenzustellen, das es

die Zukunft des Kasbergs war oft von einem Sommerbetrieb die Rede, der letztlich am Veto von fünf Grundstücksbesitzern gescheitert ist. Welche Rolle spielt ein Sommerbetrieb in Ihren Überlegungen?

Natürlich wäre ein Sommerbetrieb für den Kasberg wünschenswert. Wir gehen jedoch davon



gründet wurde, erhalten bleibt oder die Chance besteht,

Fall einen Winter wie damals geben: Wir sparen nicht ein, sondern wir verhindern aufgeblähte Appa-

sein. Eines möchte ich noch erwähnen: Sehr starke Unterstützer für unser Projekt waren auch Wolfgang Reiser, Anwalt in Linz, und Alfred Bruckschögl, langjähriger Geschäftsführer der Seilbahnholding.



„Ich habe dort mit meiner Schwester das Skifahren gelernt, meine Kinder haben dort das Skifahren gelernt. Wir sind dem Kasberg sehr verbunden.“

■ Ralf Gaffga, Geschäftsführer

OÖNTV



Code scannen
und Interview
mit Ralf Gaffga
ansehen auf
»nachrichten.at

Reform nach 60 Jahren: Oberösterreich bekommt neues Jagdgesetz

Klare Regeln bei Fütterung von Rot- und Rehwild, bei Abschussplanerstellung und beim Vorgehen gegen Wildtierkriminalität

OBERÖSTERREICH. Etwa eineinhalb Jahre voller Diskussionen und Verhandlungen zwischen Jägerschaft, Grundeigentümer-Vertretung und Abteilung Land- und Forstwirtschaft sind zu Ende: Nach fast 60 Jahren wurde das Landesjagdgesetz nun überarbeitet. Nach der Begutachtung soll das Jagdgesetz in der ersten Landtagssitzung 2024 beschlossen werden. „Damit gilt das Gesetz jedenfalls noch vor Beginn des neuen Jagdjahres am 1. April. Grund für die Änderungen sind vor allem die Herausforderungen durch den Klimawandel. Eine Generalüberholung ist unumgänglich, denn die Regelungen sind veraltet und Verfahren unnötig langwierig“, sagt Agrar- und Jagdlandesrätin Michaela Langer-Weninger (VP).

Unter anderem soll die Abschussplanverordnung überarbeitet werden, um bei Verbissschäden schnell reagieren zu können: Sollte ein Revier bei der Begutachtung durch Behörde, Jägerschaft und Grundeigentümer eine schlechtere Beurteilung als 1,3 erhalten, so wird der Abschuss erhöht.

Zudem wird es künftig mehr Vergleichsflächen in den Revieren geben, die als eingezäunte Flächen den Verbiss an den sogenannten Weiserflächen – jenen Flächen, die nicht eingezäunt und somit dem Wild ausgesetzt sind – anzeigen sollen. „Man kann nicht auf Freiwilligkeit pochen, daher haben wir diesen Richtwert beschlossen. Davon ist etwa ein Viertel der Jagdgebiete betroffen“, sagt Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner.



Gesetzliche Änderungen für Jäger (vowe)

Für Rotwild gilt bereits ein Fütterungsverbot von 16. Mai bis 15. Oktober. Dieser Zeitraum soll nun auch für Rehwild festgelegt werden: Mit der Fütterung darf frühestens am 16. Oktober begonnen werden, während der Notzeit sind die Jäger zur Fütterung verpflichtet. „Wenn es keine Notzeit gibt, können Grundeigentümer die Füt-

terung künftig verweigern“, sagt Landwirtschaftskammer-Präsident Franz Waldenberger.

Ebenfalls im neuen Gesetz verankert wird ein Katalog an Strafbestimmungen der Wildtierkriminalität. Die Mindeststrafe bei Verletzung der Schonzeit von geschützten Arten wird bei 2000 Euro liegen, bei schweren Delikten kann das Strafmaß bis zu 20.000 Euro betragen. Zudem wurde eine Mindestentzugsdauer der Jagdkarte von fünf Jahren festgelegt.

Weniger Aufwand für Behörden

Zur Stärkung des Grundeigentums soll es für die Jagdgenossenschaften – die Gesamtheit der Grundbesitzer – keinen Verpachtungszwang mehr geben. Sollte bei der Jagdverpachtung kein Überein-

kommen erzielt werden, könnte vom Gemeindevorstand ein eigener Jagdverwalter bestellt werden.

Um den Verwaltungsaufwand vonseiten der Behörde zu reduzieren, soll ein Musterjagdpachtvertrag erstellt werden. Somit wäre eine Vorprüfung nicht mehr erforderlich. „Den Arbeitsaufwand kann man um etwa 95 Prozent reduzieren“, sagt Langer-Weninger.

Vonseiten der Grünen wurde die Überarbeitung des Jagdgesetzes als „erfreulich und zugleich überfällig“ betrachtet. „Leider wird an der begrenzten Fütterungspflicht festgehalten. Das sehen wir ebenso als Versäumnis wie den Umstand, dass kein definitiver Ausstieg aus der Bleimunition festgelegt wurde“, sagt Naturschutzsprecher Rudi Hemetsberger. (kap)